



**DR. WOLFGANG HATTMANNSDORFER**  
LANDESRAT FÜR SOZIALES, INTEGRATION & JUGEND

SPÖ-Landtagsklub Oberösterreich  
Frau Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A.  
Herr Dritter Präsident des Oö. Landtags Peter Binder  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

25. Mai 2023

**Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Klubvorsitzenden Sabine Engleitner-Neu, M.A M.A und des Dritten Landtagspräsidenten Peter Binder an den Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer betreffend Sozialmärkte in Oberösterreich; Beilage 11150/2023**

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Sehr geehrter Herr Dritter Landtagspräsident!

Ich darf mich für Ihre Anfrage zur aktuellen Situation der Sozialmärkte in Oberösterreich herzlich bedanken. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass es im Ressort vor unserem letztjährigen Unterstützungspaket für Sozialmärkte wenig Aufmerksamkeit für dieses wichtige Thema gab. Umso erfreulicher ist, dass nun immer mehr Parteien die Notwendigkeit einer Unterstützung erkennen und damit unseren bisherigen Weg im Bereich der Sozialmärkte mittragen.

Ich schicke voraus, dass eine Unterstützung der oberösterreichischen Sozialmärkte immer einer engen Kooperation bzw. Abstimmung mit den jeweiligen Märkten bedarf. Die einzelnen Märkte sind zum großen Teil selbständig bzw. privat geführt und organisiert, es gibt seitens des Landes keinerlei Informations- oder Eingriffsrechte. Das ist auch gut so, damit die Märkte entsprechend den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden vor Ort handeln können. Fragen nach Voraussetzungen für Einkaufsberechtigungen oder soziodemographischen Merkmalen der Kundinnen und Kunden sind daher durch die Abteilung Soziales nicht möglich, sondern müssen direkt bei den Märkten angefragt werden.

Lediglich die Anzahl der Bezugsberechtigten wurde zum Zweck der Beantwortung seitens der Abteilung Soziales bei den Märkten angefragt, dies auch, um einen Überblick über allfälligen

Unterstützungsbedarf zu haben. Über diese Anzahl kann daher auch im Folgenden Auskunft gegeben werden.

Aufgrund der Teuerungssituation, die insbesondere im letzten Jahr gerade im niedrigen Einkommensbereich viele Menschen belastet hat, haben wir uns im Herbst entschieden, den Sozialmärkten mit einem Unterstützungspaket in Höhe von 800.000 € unter die Arme zu greifen. Dieses Paket bestand einerseits aus direkten Warenspenden in Höhe von 400.000 €, die gemeinsam mit Beteiligungen der Raiffeisen Landesbank (efko, Vivatis, Salinen AG) und dem Roten Kreuz Oberösterreich organisiert und an die einzelnen Märkte verteilt wurden.

Mit Jahreswechsel wurde zudem eine Landesförderung in Höhe von 400.000 € für 2022/23 aufgelegt, damit die Märkte wachsende Kosten abfedern können bzw. ihr Warensortiment aufrechterhalten können. Es freut mich, dass beide Förderungen inzwischen reibungslos abgewickelt wurden.

Gemeinsam mit dem Unabhängigen Landesfreiwilligenzentrum (ULF) wurde zudem eine breit angelegte Kampagne zur Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sozialmärkte gestartet. Eine weitere Initiative wurde gemeinsam mit SPAR ins Leben gerufen: Bei einer Sammelaktion, die auf 22 Märkte in ganz Oberösterreich ausgerollt wurde, wurden im Zeitraum von Jänner bis April Waren im Wert von etwa 100.000 € gesammelt.

Viele Sozialmärkte sind nach wie vor unter Druck durch hohe Energiepreise oder Konkurrenz durch Apps, die sich ebenfalls dem Kampf gegen Lebensmittelverschwendung widmen. Die genannten Hilfen werden somit nicht die letzten gewesen sein. Derzeit laufen Gespräche mit weiteren Partnern aus Industrie und Handel, um Warenspenden für die Sozialmärkte zu lukrieren.

Das Unterstützungspaket für Sozialmärkte ist nur ein Beispiel für Maßnahmen, die in meinem Ressort bereits gegen die Teuerung gesetzt wurden. Vor allem sollte unser Fokus nicht auf der Institution Sozialmarkt, sondern auf der Unterstützung für den potenziellen Kunden liegen. Hierbei hat bereits der Bund viele Hilfen und Zuschüsse auf den Weg gebracht: So wurden bereits letztes Jahr die Strompreisbremse beschlossen, ein Klima- und Antiteuerungsbonus und Zuschüsse für Pensionisten und Sozialhilfebezieher ausbezahlt. Zudem wurden als strukturelle Maßnahmen die kalte Progression abgeschafft und Sozial- und Familienleistungen nach langer Zeit wertangepasst.

In einem zuletzt vorgelegten Paket wurden zudem Bundesgebühren eingefroren, die Bundesländer und Kommunen erhalten ihrerseits Geld, um Gebührenbremsen vorzusehen. Außerdem werden im Bereich des Lebensmittelhandels Transparenzregeln eingeführt sowie das Wettbewerbsrecht verschärft, damit beim Konsumenten niedrigere Preise ankommen.

Zudem werden bis Ende 2024 zusätzliche 60 € monatlich für Kinder von Empfängern von Sozialhilfe, Ausgleichszulage, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe ausbezahlt. Bis Ende 2024 erhalten Alleinerziehende und Alleinverdienende ebenfalls 60 € pro Kind, sofern sie weniger als 2.000 brutto im Monat verdienen. Bis Ende 2023 erhalten Sozialhilfebezieher zusätzlich 60 €. Ich begrüße diese Maßnahme als treffsicher, vor allem zeitlich befristet, um die Akutfolgen der Teuerung abzufedern.

Auf Landesebene ist seit April der öö. Wohn- und Energiekostenbonus zu beantragen. Liegt der Antragsteller innerhalb der Brutto-Einkommengrenzen von 27.000 € (Einpersonenhaushalt) bzw. 65.000 € (Mehrpersonen-Haushalt), werden 200 € pauschal ausbezahlt, dazu gibt es einen Kinderbonus in Höhe von 100 €, für zwei Kinder oder mehr 200 €. Alleinverdiener sowie Alleinerzieher profitieren aufgrund der gewählten Bezugsgrenzen umso stärker. Mit Stand 14. Mai wurden bereits knapp 90.000 Anträge auf den Bonus positiv erledigt.

Dazu wurde bis April ein Heizkostenzuschuss in erhöhter Form von 200 € und ein Energiekostenzuschuss in Höhe von 200 € ausbezahlt, womit Oberösterreich in dieser Heizperiode je nach Einkommen mit bis zu 800 € unterstützt. Während der öö. Wohn- und Energiekostenbonus bis in die breite Mittelschicht wirkt, ist der Heiz- und Energiekostenzuschuss speziell auf niedrigere Einkommenskategorien zugeschnitten.

Mehr-Personen-Haushalt (mit mind. 2 Kindern) Netto-Haushaltseink./ Monat	Oö. Energiekostenzuschuss (Nov. 2022)	Oö. Heizkostenzuschuss (Jän. – Apr. 2023)	Oö. Wohn- und Energiekostenbonus (ab April 2023); Bundesmittel		Summe Heizperiode 2022/23
			Basis	Kinderbonus	
bis 1.550,- €	200€	200€	200€	200€	800 €
1.550,- bis 1.800,-	X	200€	200€	200€	600 €
1.800,- bis ca. 2.800,-	X	X	200 €	200€	400 €

Ein-Personen-Haushalt Netto-Monatseinkommen	Oö. Energiekostenzuschuss (Nov. 2022)	Oö. Heizkostenzuschuss (Jän. – Apr. 2023)	Oö. Wohn- und Energiekostenbonus (ab April 2023); Bundesmittel	Summe Heizperiode 2022/23
bis 985,- €	200€	200€	200€	600 €
985,- bis 1.200,-	X	200€	200€	400 €
1.200,- bis 1.500,-	X	X	200 €	200 €

*Übersicht über die Unterstützungen des Landes Oberösterreich in der Heizperiode 2022/23 inkl. Bundesmittel.*

Auch die Novelle des Oö. SOHAG hat wesentliche Verbesserungen für vulnerable Gruppen geschaffen. Der Begriff „Haushaltsgemeinschaften“ für Frauenhäuser, Wohngemeinschaften von Menschen mit Beeinträchtigungen und Wohnungslosen wurde angepasst, sodass diese Personen künftig den vollen Richtsatz der Sozialhilfe erhalten. Pflegende Angehörige müssen sich das Pflegegeld künftig nicht mehr auf die Sozialhilfe anrechnen lassen. Ebenso wird für das Taschengeld, welches Menschen mit Beeinträchtigungen im Rahmen der Tätigkeit in der fähigkeitsorientierten Aktivität erhalten, wie bereits angekündigt, per Verordnung ein Freibetrag in Höhe von 15 % eingeführt.

Damit Menschen aufgrund der Teuerungssituation nicht dauerhaft in eine Schuldenfalle tappen, wurde zudem eine Sonderförderung für die Oö. Schuldnerhilfe und die Oö. Schuldnerberatung aufgelegt. Damit sollen insbesondere Programme, die sich an die Mittelschicht richten und eine Überschuldung verhindern sollen, weiterentwickelt und gestärkt werden.

Unterstützungen gibt es zudem im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe: Mit dem Wohnschirm des Bundes, der über die Wohnungslosenträger des Landes OÖ abgewickelt wird, wurden bereits an knapp 200 Haushalte mit Energie- und Mietrückständen eine Summe von 400.000 € ausbezahlt. Über das Programm „housing first“ wurden in OÖ knapp 100 Wohnungen an obdachlose Menschen vermittelt.

Ich darf in der Folge auf die einzelnen Fragen eingehen.

**1. Welche Voraussetzungen müssen die Kund:innen in den oberösterreichischen Sozialmärkten erfüllen, um eine Einkaufsberechtigung zu erlangen? (Bitte um Angabe je Standort)**

Die Voraussetzungen variieren von Markt zu Markt und müssen daher direkt bei den einzelnen Sozialmarkt-Betreibern angefragt werden.

**2. Wie viele Berechtigungskarten für Sozialmärkte wurden in Oberösterreich im Jahr 2021 aktiv genutzt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk.**

Für die Abwicklung der Förderung (s. Frage 7) wurde die Anzahl der aktiven Bezugsberechtigten erhoben, welche beiliegend dargestellt werden. Vergangene Zahlen des Jahres 2021 müssen direkt bei den Märkten angefragt werden, da nur diese über die Daten verfügen.

<b>Markt</b>	<b>Bezugsberechtigte</b>
Arcade Sozialmarkt Freistadt	511
Braunauer Tafel	618
Cent Markt Bad Ischl	929
Coop Traun	1.065
Der Korb	926
Die OÖ Tafel (Wels + Rohrbach)	1.266
G'schäftl Rieder Sozial Verein	560
Lebensmittel-Laden Kirchdorf	212
Rotes Kreuz	5.407
SOMA Linz	22.009
SOMA-Ansfelden	420
Sozialmarkt Gmunden	641
Sozialmarkt Mondseeland	210
Verein SAUM	314
Volkshilfe OÖ (Linz+Wels)	4.182
<b>Gesamt</b>	<b>39.270</b>

**3. Wie viele Berechtigungskarten für Sozialmärkte wurden in Oberösterreich im Jahr 2022 aktiv genutzt? Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk.**

Siehe Frage 2.

**4. Wie viele Berechtigungskarten für Sozialmärkte wurden in Oberösterreich in den Jahren 2021 und 2022 jeweils neu ausgestellt?**

Siehe Frage 2.

**5. Wie hoch war die Zahl der Einkäufe in den oberösterreichischen Sozialmärkten jeweils in den Jahren 2021 und 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk.**

Das Land Oberösterreich hat zu den Sozialmärkten keine direkten Rechtsbeziehungen in Form von Informations- und Eingriffsrechten. Die Märkte werden selbständig in Vereins- oder Unternehmensform betrieben. Diese Informationen müssen daher direkt bei den einzelnen Märkten angefragt werden.

**6. Welche soziodemografischen Merkmale (Geschlecht, Altersgruppen, Familienstand, Beschäftigung, etc.) sind über die Kund:innen der oberösterreichischen Sozialmärkte bekannt und wie verteilen sich diese jeweils auf die Kund:innen. Bitte um tabellarische Darstellung nach den jeweils bekannten soziodemografischen Merkmalen und Bezirk.**

Die Sozialmärkte verwalten, wie bereits unter 5. ausgeführt, Informationen über Kundinnen und Kunden selbständig. Diese Informationen müssen daher direkt bei den einzelnen Märkten angefragt werden. Zudem gebe ich zu Bedenken, dass ein Offenlegen dieser Informationen wohl einer datenschutzrechtlichen Prüfung bedarf.

**7. Den Sozialmärkten wurde eine einmalige Sonderförderung iHv 400.000 Euro aus den Mitteln des Sozialressorts in Aussicht gestellt. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Mittel in welcher Höhe ausbezahlt und wie verteilen sich die Förderungen auf die einzelnen Sozialmärkte in Oberösterreich?**

Den nachstehenden Sozialmärkten wurden Förderungen in angeführter Höhe gewährt. Die Auszahlung erfolgt auf zwei Raten, wobei die erste davon zwei Drittel der Gesamtförderhöhe umfasste und im Laufe des Jänners 2023 ausbezahlt wurde. Die zweiten Raten werden nach Vorlage der Endabrechnungen angewiesen.

<b>Markt</b>	<b>Förderung</b>	<b>66%</b>	<b>34%</b>
Arcade Sozialmarkt Freistadt	11.000,00	7.260,00	3.740,00
Braunauer Tafel	25.000,00	16.500,00	8.500,00
Cent Markt Bad Ischl	14.000,00	9.240,00	4.760,00
Coop Traun	5.000,00	3.300,00	1.700,00
Der Korb	20.000,00	13.200,00	6.800,00
Die OÖ Tafel (Wels + Rohrbach)	35.000,00	23.100,00	11.900,00
G'schäftl Rieder Sozial Verein	14.000,00	9.240,00	4.760,00
Lebensmittel-Laden Kirchdorf	10.000,00	6.600,00	3.400,00
Rotes Kreuz	135.946,74	89.724,85	46.221,89
SOMA Linz	76.100,00	50.226,00	25.874,00
SOMA-Ansfelden	5.500,00	3.630,00	1.870,00
Sozialmarkt Gmunden	12.000,00	7.920,00	4.080,00
Verein SAUM	6.453,26	4.259,15	2.194,11
Volkshilfe OÖ (Linz+Wels)	30.000,00	19.800,00	10.200,00
<b>Summe</b>	<b>400.000,00</b>	<b>264.000,00</b>	<b>136.000,00</b>

**8. Steigen die den oberösterreichischen Sozialmärkten zur Verfügung gestellten Waren im gleichen Ausmaß wie die Nachfrage nach Waren in den oberösterreichischen Sozialmärkten?**

Die Steigerung der Nachfrage nach Waren in den öö. Sozialmärkten werden von der Abteilung Soziales nicht erhoben, da diese Daten nur den Märkten direkt vorliegen. Eine etwaige Korrelation ist daher mangels ausreichender Datenlage nicht abbildbar.

**9. Welche Fördermodelle sind seitens des Landes Oberösterreich angesichts der gestiegenen Herausforderungen für die oberösterreichischen Sozialmärkte in Zukunft zweckmäßig?**

Förderungen der oberösterreichischen Sozialmärkte richten sich je nach Bedarf. Im letzten Jahr bzw. im Frühjahr erfolgten eine Warenförderung bzw. eine direkte Förderung des laufenden Aufwands von Märkten. Wie bereits erwähnt, liegt unser Fokus nicht auf der Förderung von Märkten und Institutionen, sondern auf der Unterstützung armutsgefährdeter Personen. Die Märkte sind nur eine Möglichkeit von vielen, um diese Zielgruppe zu erreichen. Die jüngste Maßnahme des Bundes, bei der 60 € monatlich an die Kinder von Leistungsempfängern wie Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe ausbezahlt werden,



ist hierfür ein gutes Beispiel. Wichtig ist aber auch das Signal, dass man sich mit Arbeit selbst erhalten können muss. Somit begrüße ich insbesondere die Auszahlung von 60 € monatlich an Kinder von Alleinerziehern und Alleinverdienern, die monatlich weniger als 2000 € brutto verdienen. Weitere Maßnahmen des Landes gegen die Teuerung werden folgen.

Ich darf abschließend noch auf den bereits erwähnten Wohn- und Energiekostenbonus hinweisen, dessen Beantragung zurzeit möglich ist. Hier entlasten wir Niedrigverdiener, treffen aber bewusst auch die mittleren Einkommen. Einen besonderen Fokus setzen wir auf Familien mit Kindern, zudem haben wir speziell Alleinerzieher/innen und Alleinverdiener/innen berücksichtigt. Ich darf darum bitten, diese wichtige Unterstützungsmaßnahme auch im eigenen politischen und persönlichen Umfeld zu bewerben, damit die zur Verfügung stehenden Mittel auch ausgeschöpft werden und alle Bezugsberechtigten davon profitieren.

Mit besten Grüßen!



Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer  
Landesrat für Soziales, Integration & Jugend